

LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten, der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt und dem Österr. Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft **PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

I. Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland **KÄRNTEN**
- fachlich: für alle Konditor-, Lebzelter- und Wachszieherbetriebe, die der Landesinnung der Konditoren angehören
- persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes

II. Wirksamkeitsbeginn

Die Lohnsätze dieses Übereinkommens treten mit **1. Mai 2011** in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Lohnvereinbarung tritt die bisher in Geltung gestandene Lohnordnung vom 1. Mai 2010 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Lohnkategorie:	Monatslohn Brutto €
1. Backstubenleiter in Betrieben mit mehr als 8 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	1.742,00
1a. Backstubenleiter	1.524,50
2. Gesellen/Gehilfen ab dem 4. Berufsjahr	1.491,00
Gesellen/Gehilfen im 2. und 3. Berufsjahr	1.331,00
Gesellen/Gehilfen im 1. Berufsjahr	1.124,50
Gesellen in der Behaltspflicht	1.067,00
3. Kraftfahrer (Ausführer, Zusteller)	1.301,00
4. Qualifizierte Arbeitnehmer	1.207,00
5. Arbeitnehmer	1.115,50

6.	Ladnerinnen und Serviererinnen	
	im 1. Jahr	1.066,50
	nach dem 1. Jahr	1.119,00
	nach dem 2. Jahr	1.186,00
7.	Lehrlinge	
	1. Lehrjahr	319,00
	2. Lehrjahr	441,00
	3. Lehrjahr	575,00

IV. Allgemeines

Diese Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Klagenfurt, 02.05.2011

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGWERBE KÄRNTENS

Landesinnung der Lebensmittelgewerbe:
Der Landesinnungsmeister

Der Landesinnungsgeschäftsführer:

(Martin Vallant)

(Mag. Stefan Dareb)

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende

Der Bundessekretär

Der Sekretär

(Rainer Wimmer)

(Manfred Anderle)

(Gerhard Riess)